

Aktueller Tipp

Aktion "Ermäßigte BahnCard" für Jugendgruppenleiter/innen wird fortgesetzt

Als Anerkennung und Förderung qualifizierter Jugendarbeit in Baden-Württemberg wird das Angebot einer ermäßigten BahnCard weitergeführt.

Nach dem Motto

"Gut unterwegs, umweltfreundlich und intelligent mobil"

erhalten Jugendgruppenleiter/innen beim Erwerb einer BahnCard auf Antrag einen durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Umwelt und Verkehr geförderten **Geschenkgutschein** der Deutschen Bahn AG in Höhe von **26 Euro**.

Voraussetzungen:

Wer?

Wenn...

- ◆ Sie im Besitz eines gültigen Jugendgruppenleiterausweises sind
- ◆ dieser der festgelegten Mindestqualifikation gerecht wird¹
- ◆ Sie derzeit in der Funktion als Jugendgruppenleiter aktiv sind
- ◆ Sie ggf. eine entsprechende Fortbildung besucht haben²

können Sie sich für die Ermäßigung bewerben.

Wo?

Bei der für Sie zuständigen baden-württembergischen Jugendorganisation oder ggf. beim Landesjugendring Baden-Württemberg.

Wie?

- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Jugendorganisation oder beim Landesjugendring Baden-Württemberg
- Besorgen Sie sich dort das notwendige Antragsformular und schicken Sie es an Ihre Jugendorganisation zurück
- Sofern die festgelegten Bedingungen eingehalten sind, erhalten Sie Ihren Gutschein von dort

¹ Bedingungen/Auszug: Ausbildungsdauer: Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter umfasst mind. 40 UE; 45 Min. Ausbildungsinhalte: A) Ziel: Vermittlung fachspezifischer, pädagogischer, jugendpflegerischer, jugendpolitischer und organisatorischer Kenntnisse u. Handlungsfähigkeiten. B) davon mind. 15 UE aus d. Bereichen: Gesellschaftliche Situation von Kindern u. Jugendlichen/Persönlichkeitsentwicklung/Gruppenpädagogik/Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit/Programmgestaltung in der Jugendarbeit/Formen und Methoden in der Jugendarbeit/Rechtliche Grundlagen einschließlich Finanzierungsfragen/Trägerspezifische Angelegenheiten der Jugendarbeit. C) Zusätzlich: Erste Hilfe-Kurs oder "Sofortmaßnahmen am Unfallort". Prüfung, Bescheinigung: Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter endet mit einer Prüfung..."Dem Teilnehmer wird nach Bestehen der Prüfung eine Bescheinigung des Jugendverbandes ausgehändigt..." "Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für die Berechtigung zum Erwerb der BahnCard."...

² Gilt für Ausweisinhaber/innen, deren Qualifikation schon länger zurückliegt. Jeweils innerhalb von drei Jahren muss mindestens eine zweitägige Fortbildung besucht werden.
Diese Aktion gilt ausschließlich für Baden-Württemberg.

ANTRAG

zum Erhalt eines Gutscheins
zum Erwerb einer um 26 Euro ermäßigten
BahnCard für Jugendgruppenleiter/innen

Hinweis für den Antragsteller:

In dieses Adressfeld ist die Anschrift der Jugendorganisation einzutragen, die den Jugendgruppenleiterausweis ausgestellt hat.

VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

aktiv tätig als

im Verein

Verband

Nummer JugendleiterCard
(immer erforderlich)

ÜBER

die im Adressfeld genannte
Jugendorganisation

AN DAS

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ich beantrage die Ausstellung eines
Gutscheins zum ermäßigten Erwerb der
BahnCard. Ich bin damit einverstanden, dass
meine im Antrag bezeichneten
personenbezogenen Daten an ein
wissenschaftliches Institut zur statistischen
Auswertung übermittelt werden.

Datum, Unterschrift

VON DER JUGENDORGANISATION AUSZUFÜLLEN

AN DAS

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

(Anschrift siehe Rückseite)

Es wird bestätigt, dass der Antragsteller die
von ihm beschriebene Tätigkeit ausübt und

die Mindestausbildung

die Fortbildung

absolviert hat (Vereinbarung zwischen dem
Kultusministerium Baden-Württemberg, der
Deutschen Bahn AG und dem Ministerium für
Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg.

Stempel, Datum, Unterschrift

VOM KULTUSMINISTERIUM AUSZUFÜLLEN

AN DIE

im Adressfeld genannte Jugendorganisation

Es wird gebeten, den beiliegenden Gutschein
und den BahnCard-Antrag an den Antragsteller
weiterzuleiten.

Stempel, Datum, Unterschrift

VON DER JUGENDORGANISATION AUSZUFÜLLEN

VERMERK:

Der Gutschein und der BahnCard-Antrag
wurden

per Post weitergeleitet.

persönlich ausgehändigt.

Stempel, Datum, Unterschrift

Hinweis für die Jugendorganisation:

Dieser Antrag ist nach Aushändigung des
Gutscheins für Prüfzwecke mindestens 1 Jahr
aufzubewahren.

**Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42**

70029 Stuttgart